

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, alle Voraussetzungen zu schaffen, ein Jugendparlament zu installieren, das bis zu 2 mal im Jahr tagen kann.

Begründung:

Im Zuge der allgemeinen politischen Bildung junger Menschen und deren Heranführung an das Leben in einer Demokratie, hinsichtlich eines Einblicks in alle politischen Gremien der Stadt, wird dem Magistrat der Stadt Rodgau empfohlen, die Initialisierung eines Jugendparlamentes voranzutreiben. Gerade in schwierigen Zeiten, in denen besonders Jugendliche gefährdet sind aus extremen Lagern instrumentalisiert zu werden, ist es ein Gebot der Stunde für alle Demokraten sich stärker als bisher für die Belange der Jugendlichen zu interessieren und ihnen attraktive Angebote zu machen, Demokratie zu „leben“.

Hierzu gehört einmal ein verantwortlicher politischer Unterricht in den Schulen. Dies ist Sache der jeweiligen Lehrkörper und des Kultusministeriums und der Schulämter.

Ein weiterer Schritt Jugendliche stärker für die Belange der demokratischen Spielregeln zu interessieren, ist die Etablierung eines Jugendparlamentes in der Stadt Rodgau.

Neben dem Jugendbeirat wäre dies nur ein konsequenter weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Mit einer Initiative für die Einrichtung eines Jugendparlamentes würde das Stadtparlament eine wegweisende und historische Entscheidung treffen.

Umsetzung :

- In Absprache mit Schulen in Rodgau werden von Seiten des Stadtparlamentes den Schülern und Lehrern Angebote unterbreitet, sich als Jugendparlament zu konstituieren, jeweils im Rahmen einer Projektwoche und jeweils für ein Jahr.

- Die Veranstaltung des Rodgauer Jugendparlamentes läuft exakt nach den gleichen Regeln ab, wie eine reguläre Stadtverordnetensitzung im Rathaussaal.

- Die Vorarbeiten der jugendlichen „Abgeordneten“ werden gemeinsam von beratenden Stadtverordneten und Lehrern im Rahmen des politischen Unterrichts im jeweiligen Curriculum an den Schulen geleistet. (Ausschüsse, Vorlagen, Präsidium etc.) Die Schülerinnen und Schüler werden anteilig genau so zusammengesetzt wie die von den Bürgern in demokratischer Wahl gewählten Stadtverordneten. Die jeweiligen Vertreter der Fraktionen informieren die Schüler im Vorfeld über die Ziele und die Programme der jeweiligen Parteien und der Wahlvereine.

- Die im Rahmen der Durchführung des Jugendparlamentes erfolgten Beschlüsse und Anträge haben keine bindende Wirkung, sondern gehen als Empfehlungen an den Magistrat der Stadt Rodgau, davon unbenommen ist es den jeweiligen Fraktionen im Rodgauer Stadtparlament Meinungen und Anträge der jungen Politiker in die alltägliche Fraktionsarbeit mitzunehmen.

- Die Nachbereitung der Jugendparlamente wird im Rahmen des politischen Unterrichtes an den jeweiligen Schulen in Zusammenarbeit mit den Stadtverordneten und Mitgliedern des Magistrates durchgeführt.

Ein weiterer Schritt Jugendliche stärker für die Belange der demokratischen Spielregeln zu interessieren, ist die Etablierung eines Jugendparlamentes in der Stadt Rodgau.nbsp;